

2182/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 20. März 1997, Nr. 2204/J, betreffend leistungsorientierte Besoldung im Finanzressort, beehre ich mich folgendes mitzuteilen, wobei ich zunächst grundsätzlich auf folgendes hinweisen möchte:

Selbstverständlich bin ich mir der hohen Qualifikation und Einsatzbereitschaft der Bediensteten nicht nur in meinem Ressort, sondern auch insgesamt im öffentlichen Dienst, bewußt. Im Zuge der von der Bundesregierung verfolgten Budgetkonsolidierung muß aber auch von der Finanzverwaltung, wie von allen anderen Bereichen des Bundes, ein entsprechender Konsolidierungsbeitrag geleistet werden.

In einer Situation der internationalen Globalisierung der Arbeitsmärkte, in einer Situation, in der auch in Österreich alles unternommen werden muß, um die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Betriebe zu bewahren, muß die Personalpolitik im öffentlichen Sektor den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Ich muß daran erinnern, daß die in der Anfrage angesprochenen Überlegungen des Rechnungshofes in den 80er-Jahren in einer Situation angestellt wurden, als die Privatwirtschaft noch hochqualifizierte Fachkräfte aus dem öffentlichen Sektor laufend abgeworben hat.

Heute erfordert die wirtschaftliche Entwicklung eine Konsolidierung bei den Personalausgaben im öffentlichen Bereich, d.h. daß Personalabgänge in Zukunft nicht mehr im Verhältnis 1:1 durch Neuaufnahmen ersetzt werden können. Das heißt aber auch, daß Maßnahmen und Wege gefunden werden müssen, die Produktivität im öffentlichen Sektor laufend zu steigern. In meinem Ministerium sind Überlegungen, wie Arbeit mit weniger

Personal als bisher bewältigt werden kann, im vollen Gang. Ein eigenes, ambitioniertes Projekt unter Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Finanz- und Zollverwaltung, das Projekt "FIT 2001 ", in dessen Rahmen die gesamten Arbeitsabläufe sowie die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen auf mögliche Verbesserungen überprüft werden, ist voll im Laufen. Im Rahmen dieses Programmes wird z. B. die EDV-Vollausstattung Ende 1998 in den allgemeinen Finanzämtern abgeschlossen sein, intelligente Software-Produkte sowie das im Anlaufen befindliche Projekt "Finanz-Online" werden gleichfalls eine wesentliche Erleichterung bei den Arbeitsabläufen bringen.

Zu den einzelnen Fragepunkten darf ich folgendes ausführen:

Zu 1.:

Der Ausgabenerfolg 1 996 Zentralstelle beim VA-Ansatz 1 /50 000 stellt sich wie folgt dar:

BMF-ZENTRALLEITUNG

Mehrleistungsvergütung

ANSATZ	POST	UGL	AB	BEZEICHNUNG	ZAHLUNGEN 1996
1/50000	5650	909	43	Überstundenvergütung	2.928.097,30
1/50000	5650	919	43	Sonn u. Feiertagsvergütung	195.279,70
1/50000	5650	929	43	Sonn u. Feiertagszulagen	29.160,50
1/50000	5650	939	43	Pausch. Überstundenverg.	20.956.646,90
1/50000	5650	969	43	Mehrleistungszulage	1.608.428,60
1/50000	5650	979	43	Nicht überleitb. Nebengeb.	1.670.464,50

Belohnungen und Geldaushilfen

ANSATZ	POST	UGL	AB	BEZEICHNUNG	ZAHLUNGEN 1996
1/50000	5670	0	43		27.842.350,00

Sonstige Nebengebühren

ANSATZ	POST	UGL	AB	BEZEICHNUNG	ZAHLUNGEN 1996
1/50000	5690	909	43	Erschweriszulage	356.578,50
1/50000	5690	919	43	Gefahrenzulage	68.148,00

Zu 2.:

Die Kürzungen bei den Vergütungen für Mehrdienstleistungen in der Zentralstelle und das Sparziel 1997 sind wie folgt geplant:

ANSATZ	POST	UGL	BEZEICHNUNG	ERFOLG 1995	hievon Sparziel 3%
1/50000	5650	909	Überstundenvergütung	3.141.731,10	94.251,90
1/50000	5650	919	Sonn. u. Feiertagsverg.	211.129,40	6.333,90
1/50000	5650	939	Pausch. Überstundenverg.	20.976.615,10	626.298,40

Zu 3.:

Die Belohnungen und Geldaushilfen in der Zentralstelle teilen sich nach dem vorläufigen Ergebnis 1996 wie folgt auf:

Belohnungen	S 27 Mio.
Geldaushilfen	S 842.350

Bei den Belohnungen entfielen dabei S 13.226 Mio. Auf die zweite Rate für das Jahr 1995.

Zu 4.:

Die Ansätze für Belohnungen und Geldaushilfen sollen im Jahr 1997 gegenüber dem Erfolg für das Finanzjahr 1995 um 50 % gekürzt werden.

Zu 5.:

Für 1996 wurden im Durchschnitt in der Zentralstelle, gegliedert nach Verwendungsgruppen, an Belohnungen ausbezahlt:

Sektionsleiter	23.000
Gruppenleiter	23.000
Abteilungsleiter	23.000
übrige Bedienstete der Verw.Gr.A(A1) bzw. Entl.Gr.a	19.600
Bedienstete der Verw.Gr.B(A2) bzw. Entl.Gr.b (mit Ausnahme der Bediensteten der Buchhaltung)	16.900
Bedienstete der Verw.Gr.B(A2) bzw. Entl.Gr.b in der Buchhaltung	7.400
Bedienstete der Verw.Gr.C(A3) bzw. Entl.Gr.c (mit Ausnahme der Bediensteten der Buchhaltung)	11.400
Bedienstete der Verw.Gr.C(A3) bzw. Entl.Gr.c in der Buchhaltung	6.400
Bedienstete der Verw.Gr.D(A4) bzw. Entl.Gr.d (mit Ausnahme der Bediensteten der Buchhaltung)	8.700

Bedienstete der Verw.Gr.D (A4, A5) bzw. Entl.Gr.d in der Buchhaltung	6.100
Bedienstete der Verw.Gr.E (A6, A7) bzw. Entl.Gr.e	6.600
Bedienstete des handwerklichen Dienstes	8.700

Zu 6. und 7.:

Für das Jahr 1997 wurde im Jänner eine Belastungsbelohnung in derselben Höhe wie für das Jahr 1996 ausbezahlt. Nach Rechtsmeinung des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes kommt den Belastungsbelohnungen kein Entgeltcharakter zu. Sobald mir das Ergebnis eines von mir in Auftrag gegebenen Gutachtens vorliegt werde ich in dieser Angelegenheit eine endgültige Entscheidung treffen.

Zu 8. und 9.:

Die angeführten Kürzungen wurden auch in meinem Kabinett bzw. im Büro des Herrn Staatssekretärs in gleicher Weise wie bei den Bediensteten der Zentralleitung durchgeführt,

Zu 10.:

Der Abgabenerfolg 1996 Finanzlandesdirektionen beim VA-Ansatz 1/50400 stellt sich wie folgt dar:

FINANZLANDES DIREKTIONEN

Mehrleistungsvergütung

ANSATZ	POST	UGL	AB	BEZEICHNUNG	ZAHLUNGEN 1996
1/50000	5650	901	43	Überstundenvergütung	22.299.546,20
1/50000	5650	903	43	Überst.verg. (Amtsplatzabf.)	162.481.839,80
1/50000	5650	904	43	Überst.verg. (Hausbeschau)	79.230.711,60
1/50000	5650	919	43	Sonn- u. Feiertagsverg.	71.561.007,80
1/50000	5650	929	43	Sonn- u. Feiertagszulage	14.286.003,70
1/50000	5650	939	43	Pausch. Überstundenverg.	411.366,20
1/50000	5650	949	43	Journaldienstzulage	448.683,70
1/50000	5650	959	43	Bereitschaftsentschädigung	2.652.443,40
1/50000	5650	969	43	Mehrleistungszulage	210.952.216,40
1/50000	5650	979	43	Nicht überleitb.Nebengeb.	56.369.909,70

Belohnungen und Geldaushilfen

ANSATZ	POST	UGL	AB	BEZEICHNUNG	ZAHLUNGEN 1996
1/50400	5670	10	43	Belohn- & Geldaush. Z	85.430.550,20
1/50400	567	20	43	Belohn- & Geldaush. (sonst.Bel.)	2.597.215,90

ANSATZ	POST	UGL	AB	BEZEICHNUNG	ZAHLUNGEN 1996
1/50400	5690	909	43	Erschwerenzulage	44.760.830,90
1/50400	5690	919	43	Gefahrenzulage	108.880.538,60

Bei den Finanzlandesdirektionen wurden bei der VA-Post 5650 im BVA 1997 gegenüber dem BVA 1996 3% der Vergütungen für zeitliche Mehrleistungen gekürzt, das sind insgesamt S 10,7 Mio. Den einzelnen Finanzlandesdirektionen ist nicht vorgeschrieben, bei welchen Untergliederungen die Einsparungen zu erbringen sind.

Zu 12. bis 14.:

Die Anordnungen zur Leistung von Überstunden in der Zentralstelle wurden 1997 herabgesetzt, um den Aufwand für zeitliche Mehrleistungen gemäß den Vorgaben für das Finanzjahr 1997 um 3% gegenüber 1995 reduzieren zu können. Kürzungen, wie bei den zeitlichen Mehrleistungen können für die angeführten Mehrleistungszulagen gemäß § 18 GG 1956 und den sogenannten nichtüberleitbaren Nebengebühren von der Dienststelle nicht im eigenen Wirkungsbereich veranlaßt werden.

Den Finanzlandesdirektionen wurden die zu setzenden Maßnahmen zur Erreichung des Einsparungsziels 1997 überlassen. Die Vorgangsweise hatte sich schon im Jahr 1996 bewährt, als ein größeres Einsparungsziel - nämlich 5% gegenüber 1995 - zu erbringen war und auch erreicht wurde.

Zu 15.:

Gemäß dem vorläufigen Ausgabenerfolg 1996 bei der VA-Post 5670 der Finanzlandesdirektionen entfallen rund S 8 Mio. auf Geldaushilfen und S 80 Mio. auf Belohnungen.

Zu 16. und 17.:

Das Einsparungsziel lautet, mit dem auf der Belohnungs post budgetierten Betrag das Auslagen zu finden. Daß auch die entsprechend einer Regelung aus dem Jahr 1990 gezahlten Belastungsbelohnungen an die Bediensteten der Finanzlandesdirektionen und der Zollämter einseitig gekürzt werden können, wurde von Anfang an angenommen und durch eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes bestätigt. Die endgültige Entscheidung werde ich nach Einlangen eines Gutachtens treffen, das ich -wie zu Frage 6 und 7 erwähnt - in Auftrag gegeben habe.

Zu 18. und 19.:

Die Belohnungen wurden sowohl für 1996 als auch - wie in der Einleitung zur Anfrage selbst ausgeführt wurde - für 1997 bereits ausbezahlt. Auch zu diesen Fragen werde ich vor meiner Entscheidung das erwähnte Gutachten abwarten.

Zu 20. bis 23.:

Die Begründung für die Schaffung der Belohnungsregelung ist mir bekannt. Für den Bereich der Zentralleitung wurden Belohnungen für besondere Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind, ausbezahlt. Auch daß ursprünglich an die Schaffung einer Mehrleistungszulage wie für die Bediensteten der Finanzämter gedacht wurde, die jedoch aus rechtlichen Gründen nicht zustande kam, ist mir bekannt. Seit dem Jahr 1990 haben sich aber wesentliche Änderungen der budgetären Situation ergeben. Was eine allfällige Änderung der Regelung anbelangt, verweise ich auf den erwähnten Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens. Im § 19 des Gehaltsgesetzes wird die Zahlung von Belohnungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gestattet. Ich muß darauf hinweisen, daß der seinerzeitige Bundesminister Dkfm. Lacina selbst aus budgetären Gründen zweimal, wenn auch geringfügige, Reduzierungen der Belohnungsbeträge vorgenommen hat. Innerhalb der Verwaltung sind zu einem großen Teil mit der Angelegenheit die selben Personen befaßt wie ursprünglich.

Zu 24. bis 26.:

Die Darstellung in der Anfrage hinsichtlich der Valorisierung in den Jahren 1994 und 1995 ist für die nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Finanzen zutreffend. In der Zentralstelle selbst wurde keine Valorisierung der Belohnungen durchgeführt. Für die Zeit nach 1995 wurde die weitere Vorgangsweise entgegen den Darstellungen in der Anfrage nicht verbindlich festgelegt. Ich bin mir sicher, daß auch der damalige Finanzminister, Dkfm. Ferdinand Lacina, der geänderten Budgetsituation Rechnung getragen hätte.

Zu 27. bis 29.:

Die in diesen Fragen erwähnten Belohnungen werden nicht anders zu behandeln sein, wie ich es in meinen obigen Ausführungen dargelegt habe.

Zu 30 bis 34.:

Die Motivation der Mitarbeiter ist ohne Zweifel eine wichtige Grundlage für den Arbeitserfolg. Die Möglichkeit zur Motivation durch finanzielle Anreize hat aber unter der gegebenen budgetären Situation zumindest im Bundesbereich enge Grenzen. Auch würden Maßnahmen, die einen strikten ausgabenseitigen Sparkurs zuwiderlaufen, in der Bevölkerung - und hier bin ich mir des Verständnisses der Angehörigen meines Ressorts sicher - keinerlei Akzeptanz finden.